KUNSTSCHULE G. MUSEBRINK

in der HOFWERKSTATT
Sibyllastr. 15 | Innenhof
D- 45136 Essen
T 0049-201-26 57 67
F 0049-201-26 83 35
mail@hofwerkstatt.de
www.hofwerkstatt.de

Teilnahmebedingungen Malreise

Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn / Rücktrittsgebühren

1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung zu meinen Händen. Ihnen wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
2. Wenn Sie von der Reise zurücktreten oder wenn Sie die Reise nicht antreten, verliert die Veranstalterin den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann die Veranstalterin, soweit der Rücktritt bzw. der Nichtantritt der Reise nicht von ihr zu vertreten ist und nicht ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis für die bis zum Rücktritt/Nichtantritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen (Rücktrittsgebühren) verlangen. Diese Rücktrittsgebühren sind in Ziffer 4 unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis pauschaliert. Gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche Verwendung der Reiseleistungen sind dabei berücksichtigt.
3. Es bleibt Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, als die von der Veranstalterin in der im Einzelfall anzuwendenden Pauschale (siehe nachstehende Ziffer 4) ausgewiesenen Kosten.
4. Der pauschalierte Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt pro Person bei Stornierungen: Gebühren bis zum 76. Tag vor Reiseantritt 20 % | ab dem 75. Tag vor Reiseantritt 40 % | ab dem 55. Tag vor Reiseantritt 60 % | ab dem 35. Tag vor Reiseantritt 80 % | ab dem 10. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises.
5. Ihr Recht, einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

Mitwirkungspflicht

1. Jeder Reisende ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.
2. Sollten Sie wieder Erwarten Grund zur Beanstandung haben, ist diese an Ort und Stelle unverzüglich unserer Reiseleitung mitzuteilen und Abhilfe zu verlangen.
3. Unterlässt es ein Reisender schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, stehen ihm Ansprüche nicht zu.

Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind.

Allgemeines

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das Gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.